

STAATS- PREIS GESTALTUNG KUNST HANDWERK 2024

AUSSCHREIBUNG

Wettbewerb zur Vergabe der Staatspreise Gestaltung Kunst Handwerk 2024
und der Landesausstellung Kunsthandwerk vom 28.09. bis 17.11.2024
im Museum im Kleihues-Bau in Kornwestheim

PRÄAMBEL

Mit dem Staatspreis Gestaltung Kunst Handwerk würdigt die Landesregierung Baden-Württemberg das Kunsthandwerk als unverwechselbaren Teil des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens, in dem sich handwerkliche und künstlerische Tätigkeit in immer wieder neuen Formen verbindet und manifestiert. Geprägt durch die Vielzahl an Ateliers und Werkstätten und die überwiegend selbstständige Tätigkeit steht das Kunsthandwerk für kreatives Unternehmertum und ist ein wichtiger Bestandteil der ausgewogenen Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs. Mit dem Staatspreis Gestaltung Kunst Handwerk soll das Kunsthandwerk als Branche insgesamt sichtbarer und insbesondere beim interessierten, kreativen Nachwuchs bekannter gemacht werden. Wettbewerb und Ausstellung dienen damit den Zielen des Gesetzes zur Mittelstandsförderung Baden-Württemberg vom 19. Dezember 2000.

1. VERANSTALTER UND SCHIRMHERRSCHAFT

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg veranstaltet für das Land Baden-Württemberg den Wettbewerb Staatspreis Gestaltung Kunst Handwerk und gemeinsam mit dem BdK Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e.V. und der Stadt Kornwestheim die aus dem Wettbewerb hervorgehende Landesausstellung.

Wettbewerb und Landesausstellung stehen unter der Schirmherrschaft von Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL.

2. PREISE

Der Wettbewerb dient der Vergabe der Staatspreise für besondere Leistungen an baden-württembergische Kunsthandwerker/innen. Die Staatspreise sind gemeinsame Preise des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Kornwestheim. Die Fachjury (s. u. 4.) kann bis zu sechs Teilnehmer/innen für den Staatspreis nominieren und darunter bis zu drei gleichrangige Staatspreise in Höhe von je 4.000 Euro vergeben. Die Nominierung für den Staatspreis ist mit einem Betrag von 500 Euro als Anerkennung verbunden.

Die Fachjury entscheidet auch über die Vergabe des Förderpreises für das junge Kunsthandwerk. Dieser Preis wird gemeinsam vom BdK Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e.V. und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg getragen. Das Preisgeld für den Förderpreis beträgt 3.000 Euro. Die Fachjury kann den Förderpreis in zwei Preise à 1.500 Euro teilen.

Die Fachjury entscheidet zudem über die Vergabe des Handwerkspreises in Höhe von 1.500 Euro, der von der Handwerkskammer Region Stuttgart getragen wird.

Die Stadt Kornwestheim stiftet zusätzlich den Publikumspreis in Höhe von 1.000 Euro. Der Publikumspreis wird an den/die Teilnehmende/n der Landesausstellung vergeben, deren/dessen Ausstellungsobjekt per Stimmkarte die meisten Stimmen der Besucher/innen bekommt.

Das Preisgeld kann gegebenenfalls als staatliche Beihilfe angesehen werden. Es wird deshalb, falls das Beihilfenrecht zu berücksichtigen ist, als sogenannte „De-minimis-Beihilfe“ ausgezahlt. Grundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf danach in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 Euro nicht übersteigen. Für den Fall, dass mit dem Preisgeld der verfügbare De-minimis-Rahmen überschritten wird, wird ein Preisgeld in der zum Stichtag der Preisverleihung maximal zulässigen Höhe verliehen.

3. TEILNAHMEBERECHTIGTE

Teilnahmeberechtigt sind selbstständig tätige Kunsthandwerker/innen mit Wohnsitz, Arbeitssitz oder dauerndem Aufenthalt in Baden-Württemberg. Unter Kunsthandwerker/in ist jede/r professionell kunsthandwerklich Schaffende zu verstehen, der/die die kunsthandwerkliche Tätigkeit zum Erwerb seines/ihres Lebensunterhalts ausübt. Teilnahmeberechtigt sind auch alle Mitglieder im BdK Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e.V., die ihren Wohnsitz, Arbeitssitz oder dauernden Aufenthalt in Baden-Württemberg haben.

Der Förderpreis für das junge Kunsthandwerk kann ausschließlich an Teilnehmer/innen bis 35 Jahre vergeben werden (Stichtag: 03.03.2024).

Der Handwerkspreis kann ausschließlich an einen teilnehmenden Handwerksbetrieb vergeben werden, der seit mindestens drei Jahren Mitglied bei einer baden-württembergischen Handwerkskammer ist (Stichtag: 03.03.2024).

4. FACHJURY UND AUSWAHLKRITERIEN

Eine vom Veranstalter bestellte Fachjury entscheidet in einem zweistufigen Verfahren über die Zulassung zur Landesausstellung und vergibt unter den zugelassenen Teilnehmer/innen die Preise und Auszeichnungen. Die Mitglieder der Fachjury werden unter www.staatspreis-kunsthandwerk.de bekannt gegeben.

Auswahlkriterien sind:

- **Eigenständige Idee/erster Eindruck:**

Als Gegenpol zur Massenproduktion überzeugt die eingereichte Arbeit mit der Einmaligkeit des Objekts und damit einhergehend dem Facettenreichtum der kunsthandwerklichen Schaffenswelt. Eine besonders fantasievolle Formgebung kann in diesem Zusammenhang ebenso Argument für eine Prämierung sein wie beispielsweise auch eine überraschende Materialkombination.

- **Formgestaltung/Design:**

Die Gestaltung der eingereichten Arbeit ist Ausdruck ästhetischer Kompetenz und künstlerischer Haltung der/des kunsthandwerklich Schaffenden. Eine künstlerisch besonders anspruchsvolle Formgebung oder ein modernes Design, in dem sich der aktuelle Zeitgeist anschaulich widerspiegelt, sind deshalb Aspekte, die im Zusammenhang mit diesem Kriterium zum Tragen kommen.

- **Handwerkliche Präzision:**

In kunsthandwerklichen Arbeiten manifestiert sich profundes Materialwissen und die Beherrschung anspruchsvoller Fertigungstechniken. Die Anwendung höchster Sorgfalt in bester handwerklicher Tradition und Qualität ist ein wesentliches Kriterium im Rahmen der fachlichen Bewertung der eingereichten Objekte. Die Anwendung althergebrachter handwerklicher Techniken ist erwünscht.

- **Innovation/Experiment:**

An der Schnittstelle von Kunst und Handwerk bietet das Kunsthandwerk ein Spielfeld für Innovation. Ausdrücklich erwünscht sind deshalb eine innovative Gestaltung, der experimentelle Umgang mit dem Material sowie Konzepte der Improvisation.

- **Funktionalität:**

Entsprechend dem Verständnis des Kunsthandwerks als Alltagskultur stellt die Funktionalität der Objekte einen wichtigen Aspekt der fachlichen Bewertung dar. Arbeiten mit kreativer Herangehensweise sind dabei ebenso erwünscht wie klassische Gebrauchsgegenstände, die durch ihre Qualität und entsprechende Langlebigkeit dem Anspruch der Funktionalität in besonderer Weise Tribut zollen.

5. WETTBEWERBSVERFAHREN

Jede/r Teilnehmer/in kann bis zu drei Arbeiten einreichen. Für jede Arbeit ist jeweils eine separate Bewerbung im Online-Bewerbungssystem (s. u. 5.1) anzulegen. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 3 Jahre sein (Entwurf und Herstellung ab 2021).

Mehrteilige Arbeiten können als Gruppe eingereicht werden. Bei einer Gruppe müssen alle Teile in einem nachvollziehbaren, engen inhaltlichen Zusammenhang stehen. Der Veranstalter ist befugt, Gruppen, die nach seiner Auffassung diesen Kriterien nicht entsprechen, zurückzuweisen. Eine als Gruppe eingereichte Arbeit ist als eine Bewerbung im Online-Bewerbungssystem anzulegen.

Die Teilnehmer/innen müssen die eingereichten Arbeiten selbst entworfen und ausgeführt haben. Bei Mitwirkung Dritter ist der Name sowie dessen Anteil an Entwurf und/oder Ausführung anzugeben. Der/die Teilnehmer/in muss die Ausführung maßgeblich beeinflusst haben.

Abschlussarbeiten (hierzu zählen auch Gesellen- und Meisterstücke) müssen als solche gekennzeichnet sein. Sie können nicht mit dem Staatspreis, jedoch mit dem Förderpreis für das junge Kunsthandwerk ausgezeichnet werden.

Es dürfen nur Arbeiten eingereicht werden, die nicht bereits bei anderen Wettbewerben ausgezeichnet wurden.

5.1 REGISTRIERUNG UND BEWERBUNG

Kunsthandwerker/innen, die die Voraussetzungen nach Ziffer 3 erfüllen, können sich ab 10.01.2024 über die Internetseite www.staatspreis-kunsthandwerk.de beim Veranstalter online registrieren und anschließend bewerben. Eine Anleitung zur Onlinebewerbung findet sich auf der Internetseite www.staatspreis-kunsthandwerk.de. Die im Zuge des Wettbewerbsverfahrens erfolgende Datenverarbeitung erfolgt unter Beachtung

der datenschutzrechtlichen Grundsätze nach der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes.

5.2 FOTOJURY

Der Wettbewerb erfolgt in einem zweistufigen Verfahren aus Fotojury und Objektjury. Im Rahmen der Fotojury sichten und bewerten die Fachjuror/innen, zunächst völlig unabhängig voneinander, die vom Veranstalter freigegebenen und anonymisierten Bewerbungsunterlagen anhand eines Punktesystems. Der Veranstalter wertet das Ergebnis aus und fordert die in der Fotojury mit der höchsten Punktzahl bewerteten Arbeiten im Original für die Objektjury an. Der Veranstalter legt die Anzahl der Arbeiten fest, die zur Objektjury angefordert werden. Diese ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Jury- und Ausstellungsräumen.

5.3 OBJEKTJURY

Für die Objektjury sowie die Landesausstellung sind die in der Fotojury ausgewählten Arbeiten im Original einzureichen. Sollte eine Präsentation der Originalarbeit (z. B. aus baulichen oder räumlichen Gründen) nicht möglich sein, wird in Absprache mit der/dem Teilnehmer/in eine andere Art der Präsentation vereinbart. Die Fachjury begutachtet in gemeinsamer Jurysitzung die angeforderten Originalarbeiten und entscheidet über die Zulassung zur Landesausstellung. Im Anschluss vergibt die Fachjury unter den zugelassenen Teilnehmer/innen die Preise und Auszeichnungen. Die Beratungen der Fachjury sind nicht öffentlich. Die Entscheidung der Fachjury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. KOSTEN

Die Teilnahme am Wettbewerb ist frei von einer Teilnahmegebühr. Kosten für Herstellung, Verpackung, Transport und partielle Versicherungen (s. u. 7.) usw. gehen zu Lasten der Teilnehmer/innen.

7. VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Die Veranstalter haften nur für Schäden (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Bruch) an den eingereichten Arbeiten, die während des Wettbewerbs, während der Ausstellung und während des Transports vom Wettbewerbs- zum Ausstellungsort entstehen. Alle übrigen Gefahren trägt der/die Teilnehmer/in selbst.

Die Veranstalter verpflichten sich zur sorgfältigen Behandlung der eingereichten Arbeiten. Die Haftung der Veranstalter beginnt:

- bei Arbeiten, die zugesandt werden, mit dem Auspacken der Sendungen.
- bei persönlich angelieferten Arbeiten mit der Übergabe der Arbeiten an die Veranstalter.

Wird beim Auspacken bzw. bei der Übergabe ein Schaden an der eingereichten Arbeit festgestellt, so wird der/die Teilnehmer/in unverzüglich informiert. Die Quittierung von Einsendungen auf einem Lieferschein oder Versandpapieren dokumentiert lediglich die Übernahme der Sendung durch die Veranstalter, nicht jedoch deren Zustand.

Die Haftung der Veranstalter endet:

- bei der Rücksendung der eingereichten Arbeiten mit dem versandfertigen Verpacken.
- bei persönlicher Abholung mit der Übergabe an den/die Teilnehmer/in oder an einer bevollmächtigte Person.

Die Verpackung für den Rücktransport erfolgt im mitgelieferten Verpackungsmaterial oder in üblicher Weise unter Anwendung der gebotenen Sorgfalt. Eine Haftung der Veranstalter für Schäden, die während des Rücktransports wegen mangelhafter Verpackung eintreten, erfolgt nur bei nachgewiesener Kausalität und grober Fahrlässigkeit.

Für Transportschäden (Hintransport zum Wettbewerbsort und Rücktransport vom Wettbewerbsort oder Ausstellungsort) übernehmen die Veranstalter keine Haftung. Das Risiko für derartige Transportschäden trägt der/die Teilnehmer/in. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird empfohlen.

Für den Fall eines Schadens hat der/die Teilnehmer/in zur Berechnung der Schadenshöhe den Herstellungswert und den Verkaufspreis für jede Arbeit anzugeben. Im Schadensfall sind die Werte den Veranstaltern nachzuweisen. Der Herstellungswert ergibt sich aus den Kosten für Material und Arbeitszeit, ohne Mehrwertsteuer. Der angegebene Verkaufspreis muss in einem realistischen Verhältnis zum Herstellungswert stehen; als realistisch gilt das Verhältnis 2 (Verkaufspreis) zu 1 (Herstellungswert). Im Zweifel wird der halbe Verkaufspreis für die Regulierung des Schadens zu Grunde gelegt. Erhebliche Abweichungen in den Wertangaben führen zum Haftungsauschluss. Im Beschädigungsfall hat Reparatur Vorrang vor Schadensersatz.

8. VERKAUF VON EXPONATEN

Der BdK Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e. V. bietet den Teilnehmer/innen an, ihre Arbeiten, die auf der Landesausstellung ausgestellt werden, im Namen und auf Rechnung der Teilnehmer/innen zu verkaufen. Vermittlung, Organisation, Abwicklung und Abrechnung des Verkaufs ist Angelegenheit des BdK Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e. V. Für die Abwicklung werden vom BdK 15 Prozent des Verkaufspreises einbehalten.

Für die Festlegung des Verkaufspreises ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich (s. o. 7). Die Abrechnung mit den Teilnehmer/innen erfolgt über den BdK Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e. V. baldmöglichst nach Eingang aller Käuferzahlungen.

9. ABBILDUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN

Die unter Ziffer 1 genannten Veranstalter des Wettbewerbs und der Landesausstellung sind berechtigt, den Vertretern der Presse die fotografische Abbildung der eingereichten Arbeiten zur Veröffentlichung zu gestatten. Sie sind ferner befugt, für ihre eigenen Zwecke die Arbeiten zu fotografieren und die Aufnahmen bei Bedarf zu veröffentlichen.

AUF EINEN BLICK – TERMINE, ADRESSEN, KONTAKTE

Registrierung und Bewerbung

über das Internetportal
www.staatspreis-kunsth Handwerk.de
10.01. bis 03.03.2024

Bewerbungsschluss

03.03.2024, 24 Uhr

Benachrichtigung über die Ergebnisse der Fotojury, Anforderung der Originalarbeiten durch den Veranstalter

ab 04.04.2024

Einsendung der Arbeiten per Post/ Paketdienste/Spedition:

15.04. bis 19.04.2024
Die Postanschrift lautet:
Haus der Wirtschaft/Logistik
Wettbewerb „Staatspreis 2024“
Schlossstraße 23
70174 Stuttgart

Direktanlieferung der Arbeiten ins Haus der Wirtschaft

15.04. bis 17.04.2024
(nur nach Terminvergabe)

Nähere Informationen zur Einsendung/
Anlieferung finden Sie unter
[www.hausderwirtschaft.de/infos/
anlieferung](http://www.hausderwirtschaft.de/infos/anlieferung)

Jury

19. KW 2024

Benachrichtigung über die Ergebnisse der Objektjury

ab 13.05.2024

Abholung nicht angenommener Arbeiten im Haus der Wirtschaft

16.05. bis 24.05.2024
(nur nach Terminvergabe)

Preisverleihung und Ausstellungseröffnung

27.09.2024, 19 Uhr
Museum im Kleihues-Bau, Kornwestheim

Laufzeit und Ort der Ausstellung

28.09. bis 17.11.2024
Museum im Kleihues-Bau
Stuttgarter Str. 93
70806 Kornwestheim

Finissage mit Verleihung des Publikumspreises

17.11.2024, nachmittags

Abholung der Arbeiten aus der Ausstellung

17.11.2024 (nach Ausstellungsende) und
18.11.2024

Rückversand der Arbeiten

ab 25.11.2024

Ansprechpartnerinnen

Karin Schiwiek, Telefon +49 (0) 711 123-2578
Barbara Barth, Telefon +49 (0) 711 123-2778
E-Mail: kunsth Handwerk@wm.bwl.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Tourismus Baden-Württemberg
Referat Haus der Wirtschaft
Postanschrift:
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart